

**Inhalt:**

Nr.11/2014  
Dortmund, 06.06.2014

**Amtlicher Teil:**

- |   |               |
|---|---------------|
| Praktikumsordnung über Theorie-Praxis-Phasen in dem Lehramtsbachelorstudiengang nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) an der Technischen Universität Dortmund vom 2. Juni 2014 | Seite 1 – 19  |
| Ordnung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmezahl der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dortmund vom 2. Juni 2014    | Seite 20 - 23 |

**Praktikumsordnung  
über Theorie-Praxis-Phasen in dem Lehramtsbachelorstudiengang  
nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009)  
an der Technischen Universität Dortmund  
vom 2. Juni 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), des § 12 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) und des § 7 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW. S. 223) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Praktikumsordnung über Theorie-Praxis-Phasen in dem Lehramtsbachelorstudiengang erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich der Praktikumsordnung
- § 2 Zielsetzung der Theorie-Praxis-Phasen im Bachelor

**II. Das Pädagogische Orientierungspraktikum**

- § 3 Aufbau, Umfang, Anmeldung und Fristen
- § 4 Theorie-Praxis-Verknüpfung und Kompetenzen
- § 5 Leistungen und Pflichten
- § 6 Anrechnung von Leistungen

**III. Das Berufsfeldpraktikum**

- § 7 Aufbau, Umfang, Anmeldung und Fristen
- § 8 Theorie-Praxis-Verknüpfung und Kompetenzen
- § 9 Leistungen und Pflichten
- § 10 Anrechnung von Leistungen

**IV. Schlussbestimmungen**

- § 11 Unfallversicherung
- § 12 Datenschutz
- § 13 Anwendungsbereich, Inkrafttreten, Veröffentlichung

**Anhang:** Übersicht über den Praktikumsort des Berufsfeldpraktikums  
Studien- und Leistungsnachweis für das Berufsfeldpraktikum  
Portfolio Praxiselemente: Orientierungspraktikum  
Anwesenheitsbescheinigung Orientierungspraktikum

## I. Allgemeines

### § 1

#### **Geltungsbereich der Praktikumsordnung**

- (1) Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage von § 12 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 LABG, § 7 LZV und § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang die Strukturen der Praxiselemente im Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund.
- (2) In § 6 der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Studium der Bildungswissenschaften zur Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, für ein Lehramt an Grundschulen, für ein Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für ein Lehramt an Berufskollegs oder für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer sind die einzelnen Praxiselemente, die Lehrinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen jeweils dargestellt.

### § 2

#### **Zielsetzung der Theorie-Praxis-Phasen im Bachelor**

- (1) Die Theorie-Praxis-Phasen sollen die Studierenden anregen, ihr weiteres Studium zu akzentuieren und ihr Rollenverständnis und ihre Berufsperspektiven zu reflektieren. In den Theorie-Praxis-Phasen sollen die Studierenden theoretische Studien und praktische Erfahrungen in Schulen sowie in außerschulischen Bildungsbereichen systematisch miteinander verknüpfen. Die Theorie-Praxis-Phasen ermöglichen es alle dafür wesentlichen Aspekte von Unterricht und Schulleben zu beobachten, zu analysieren, zu reflektieren und zu erproben.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang zwei praktische Ausbildungselemente,
  1. ein mindestens einmonatiges Pädagogisches Orientierungspraktikum und
  2. ein mindestens vierwöchiges schulisches oder außerschulisches Berufsfeldpraktikum.
- (3) Das Modul Pädagogisches Orientierungspraktikum findet in der Regel im ersten Studienjahr im Bachelor statt, das an der Technischen Universität Dortmund durch ein Vorbereitungsseminar bildungswissenschaftlich und im Lehramt für sonderpädagogische Förderung rehabilitationswissenschaftlich begleitet wird. Es dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium.
- (4) Das Modul Berufsfeldpraktikum, das an der Technischen Universität Dortmund je nach Fach außerschulisch oder schulisch absolviert werden kann und von den Fachdidaktiken bzw. der Förderpädagogik durch ein Vorbereitungsseminar wissenschaftlich begleitet wird, eröffnet den Studierenden weitere berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb des Schuldienstes. Die Studierenden absolvieren das Berufsfeldpraktikum in einem der beiden gewählten Fächer, im Grundschullehramt in einem der drei gewählten Fächer / Lernbereiche und im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung in dem gewählten zweiten Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

## II. Das Pädagogische Orientierungspraktikum

### § 3

#### Aufbau, Umfang, Anmeldung und Fristen

- (1) Das Pädagogische Orientierungspraktikum (POP) wird an der Technischen Universität Dortmund im Rahmen des Moduls Pädagogisches Orientierungspraktikum angeboten, durch welches bei erfolgreichem Abschluss fünf Leistungspunkte erworben werden. Das Modul setzt sich aus einem bildungswissenschaftlichen bzw. förderpädagogischen Vorbereitungsseminar mit dem Titel „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern in Schule und Unterricht“ (2 LP) und der vierwöchigen schulischen Praxisphase (3 LP) zusammen. Die universitäre Begleitung erfolgt für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs durch die Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie, für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch die Fakultät Rehabilitationswissenschaften.
- (2) Das Modul Pädagogisches Orientierungspraktikum wird in der Regel im ersten Studienjahr durchgeführt. Die Praxisphase umfasst mindestens vier in der Regel aufeinanderfolgende Wochen. Die Praxisphase wird im Anschluss an das Vorbereitungsseminar in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit an einer Schule durchgeführt, die dem angestrebten Lehramt entspricht.
- (3) Die Anmeldung zum Pädagogischen Orientierungspraktikum inklusive Vorbereitungsseminar ist verpflichtend bei der Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des Dortmunder Kompetenzzentrums für Lehrerbildung und Lehr- / Lernforschung (DoKoLL) in der vorhergehenden vorlesungsfreien Zeit vorzunehmen. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt die Fakultät Rehabilitationswissenschaften die Organisation zur Anmeldung zum Orientierungspraktikum.
- (4) Die Praktikumsschule ist von der Studierenden bzw. dem Studierenden weltweit frei wählbar. Wird von den Studierenden in den Bachelorstudiengängen für ein Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, für ein Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen, für ein Lehramt an Grundschulen oder für ein Lehramt an Berufskollegs eine Schule in Dortmund angestrebt, so erfolgt die Vermittlung über die Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLLs.
- (5) Die Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLLs informiert die gewählte Praktikumsschule anschließend offiziell über Ziele, Inhalte und Anforderungen des Pädagogischen Orientierungspraktikums sowie über die Aufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Praktikumsschule.
- (6) Die Absolventinnen und Absolventen des Orientierungspraktikums verfügen über die Fähigkeit,
  1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden,
  2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
  3. einzelne pädagogische Handlungssituationen mitzugestalten und
  4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

## § 4

### Theorie-Praxis-Verknüpfung und Kompetenzen

- (1) Im gesamten Modul Pädagogisches Orientierungspraktikum werden Theorieinhalte, biografische Erfahrungen und Praxisphänomene aufeinander bezogen, analysiert und kritisch reflektiert. Das bildungswissenschaftliche Vorbereitungsseminar befasst sich mit den Berufsanforderungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie grundlegenden Aufgaben von Schule und Unterricht (Unterricht, Erziehung, Beratung, Beurteilung, Innovation) und bereitet mit Hilfe der Methode des Forschenden Lernens auf eine erste kritisch-analytische Auseinandersetzung mit Theorieinhalten und Praxisphänomenen sowie auf die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium vor.
- (2) Eine genauere Beschreibung der Lehrinhalte des Moduls und der zu erwerbenden Kompetenzen enthalten die Modulbeschreibungen zum Pädagogischen Orientierungspraktikum.

## § 5

### Leistungen und Pflichten

- (1) Das Modul Pädagogisches Orientierungspraktikum schließt mit einer unbenoteten Modulprüfung in Form eines wissenschaftlichen Theorie-Praxis-Berichts ab, die laut § 14 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang vom 18. Juli 2013 der Technischen Universität Dortmund zweimal wiederholt werden kann.
- (2) Voraussetzung für den Modulabschluss ist neben der Modulprüfung ein von der Praktikumschule bescheinigter erfolgreicher Abschluss der vierwöchigen Praxisphase. Die Studierenden müssen pro Praktikumstag mindestens drei Stunden an der Schule anwesend sein. Der Aufenthalt umfasst die Hospitation in allen Bereichen der Lehrertätigkeit (z. B. Unterricht, Konferenzen, Schulfeste, Elternabende, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsbetreuung) sowie die Gestaltung von Unterrichts- und Lernsituationen unter Anleitung. Von den drei Leistungspunkten für die Praxisphase entfallen zwei auf die schulische Anwesenheit und einer auf die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase sowie auf das Verfassen des Theorie-Praxis-Berichts.
- (3) Eine Vorlage für die schulische Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Praxisphase wird der Praktikumschule von der Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLLs jeweils zugeleitet.
- (4) Im Fall von Krankheit hat die Studierende bzw. der Studierende die Praktikumschule am Morgen vor Unterrichtsbeginn über ihr / sein Fernbleiben zu unterrichten. Fehltag während des Praktikums sind nachzuholen.
- (5) Nach § 13 LZV sind die Studierenden verpflichtet, durch das „Portfolio Praxiselemente Orientierungspraktikum“ den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in Bezug auf diese Praxisphase zu dokumentieren. Im „Portfolio Praxiselemente“ werden alle Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen dokumentiert. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Das Portfolio besteht aus einem Dokumentationsteil, in dem die Bescheinigungen zu den einzelnen Praxisphasen gesammelt werden, und aus einem Reflexionsteil, in dem standardorientierte Reflexionsbögen (siehe Anhang) und weitere Dokumente zur Reflexion der schulpraxisbezogenen Kompetenzentwicklung gesammelt werden.

## § 6

### **Anrechnung von Leistungen**

Die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang. Über die Anrechnung von Leistungen für ein Lehramt an Grundschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen, an Berufskollegs und an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie. Der Antrag erfolgt über die Theorie-Praxis-Kooperationen des Dortmunder Kompetenzzentrums für Lehrerbildung und Lehr- / Lernforschung (DoKoll). Über die Anrechnung von Leistungen für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Rehabilitationswissenschaften.

## **III. Das Berufsfeldpraktikum**

### § 7

#### **Aufbau, Umfang, Anmeldung und Fristen**

- (1) Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird an der Technischen Universität Dortmund im Rahmen des Moduls Berufsfeldpraktikum angeboten. Es umfasst bei erfolgreichem Abschluss insgesamt fünf Leistungspunkte. Das Modul setzt sich aus einem fachdidaktischen Vorbereitungsseminar (2 LP), einer vierwöchigen außerschulischen bzw. schulischen Praxisphase mit einer gesamten Anwesenheit von mindestens 60 Stunden (2 LP) und der unbenoteten Modulprüfung zusammen (1 LP). Das Berufsfeldpraktikum kann je nach Fach schulisch oder außerschulisch absolviert werden (siehe Anhang). Die Studierenden können wählen, in welcher ihrer Fachdidaktiken bzw. in welchem ihrer Lernbereiche sie das Berufsfeldpraktikum ableisten.
- (2) Die universitäre Vorbereitung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt durch die Fakultät Rehabilitationswissenschaften.
- (3) Das Berufsfeldpraktikum wird in der Regel im zweiten Studienjahr durchgeführt. Es soll den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnen. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist das Praktikum in einem Berufsfeld außerhalb der Schule in einem rehabilitativen oder förderpädagogischen Berufsfeld zu absolvieren.
- (4) Die Praxisphase wird in der Regel im Anschluss an das Vorbereitungsseminar durchgeführt. Der Ort dieser Praxisphase ist weltweit frei wählbar.
- (5) Die Anmeldung zum Vorbereitungsseminar des Berufsfeldpraktikums liegt in der Verantwortung der Fächer.

### § 8

#### **Theorie-Praxis-Verknüpfung und Kompetenzen**

Im gesamten Modul Berufsfeldpraktikum werden Theorieinhalte, biografische Erfahrungen und Praxisphänomene aufeinander bezogen, analysiert und kritisch reflektiert. Das fachdidaktische Vorbereitungsseminar befasst sich auf der Basis der Methode des Forschenden Lernens mit den möglichen Berufsperspektiven innerhalb und / oder außerhalb des Schuldienstes. Hierüber entscheidet die begleitende Fachdidaktik.

## § 9

### Leistungen und Pflichten

- (1) Das Modul schließt mit einer unbenoteten Modulprüfung ab. Diese kann als Theorie-Praxis-Bericht (ca. 10 Seiten) oder als mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) absolviert werden. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt durch die Fakultät des zuständigen Faches und wird dort in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Voraussetzung für den Modulabschluss ist neben der Modulprüfung ein von der Praktikumseinrichtung bescheinigter erfolgreicher Abschluss der vierwöchigen Praxisphase mit einer Gesamtanwesenheitszeit von mindestens 60 Stunden (2 LP).
- (3) Im Fall von Krankheit hat die Studierende bzw. der Studierende die Praktikumseinrichtung vor Arbeitsbeginn über ihr / sein Fernbleiben zu unterrichten. Die Gesamtanwesenheit von 60 Stunden muss insgesamt erreicht werden.
- (4) Nach § 13 LZV sind die Studierenden verpflichtet, durch das „Portfolio Praxissemester“ den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in Bezug auf diese Praxisphase in den einzelnen Praxiselementen zu dokumentieren. Im „Portfolio Praxiselemente“ werden alle Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen dokumentiert. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Das Portfolio besteht aus einem Dokumentationsteil, in dem die Bescheinigungen zu den einzelnen Praxisphasen gesammelt werden, und aus einem Reflexionsteil, in dem standardorientierte Reflexionsbögen und weitere Dokumente zur Reflexion der schulpraxisbezogenen Kompetenzentwicklung gesammelt werden. Form und Umfang des Portfolios werden von der jeweiligen Fakultät bekannt gegeben.

## § 10

### Anrechnung von Leistungen

Einschlägige berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Abs. 6 LZV bzw. § 12 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang können gemäß § 7 Abs. 2 LZV und § 17 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang nach Anrechnung an die Stelle des Berufsfeldpraktikums treten. Die Anrechnung erfolgt über den Prüfungsausschuss des jeweiligen Faches.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

##### **§ 11**

##### **Unfallversicherung**

Praktika an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind über die Landesunfallkasse unfallversichert. Bei Praktika in anderen Bundesländern muss die Praktikantin bzw. der Praktikant sich über die Unfallversicherungslage selbst informieren. Bei Auslandspraktika ist eine private Unfallversicherung abzuschließen. Bei Praktikumsstellen in nicht-öffentlichen Bereichen (Wirtschaft, Vereine, Beratungsinstitute etc.) ist der Unfallschutz ebenfalls im Vorfeld abzuklären und ggf. für eine private Unfallversicherung zu sorgen.

##### **§ 12**

##### **Datenschutz**

Alle während des Praktikums erfahrenen Daten sach- und personenbezogener Art sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere dürfen personenbezogene Angaben über Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in schriftlichen Auswertungen der Praktika nicht erscheinen. Studierende sind deshalb verpflichtet, in den Theorie-Praxis-Berichten alle Namen zu ändern.

##### **§ 13**

##### **Anwendungsbereich, Inkrafttreten, Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 / 2012 erstmalig in einen Lehramtsbachelorstudiengang der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind.
- (2) Diese Praktikumsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 15.05.2014.

Dortmund, den 2. Juni 2014

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Ursula Gather

**Anhang**

Übersicht über den Praktikumsort des Berufsfeldpraktikums

Fach	schulisch	außerschulisch*	optional
Chemie		X	
Deutsch			X
Englisch			X
Ev. Religion		X	
Informatik		X	
Kath. Religion		X	
Kunst		X	
Mathematik	X		
Musik			X
Philosophie			X
Physik			x
Psychologie		X	
Sachunterricht		X	
Sonderpädagogik		X	
Sozialpädagogik	X		
Sozialwissenschaften		X	
Sport		X	
Technik			X
Textil			X
Wirtschaftswissenschaften		X	

\* Bei Fragen können sich die Studierenden an die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des jeweiligen Faches wenden.

## Studien- und Leistungsnachweis

für das Modul Berufsfeldpraktikum im Fach \_\_\_\_\_ nach LABG 2009  
im Bachelor des Lehramtsstudiengangs G, HRGe, GyGe, BK bzw. SP an der  
TU Dortmund

Name, Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
---------------	-------------	----------------

**Fachdidaktisches Vorbereitungsseminar**

Veranst.-Nr.: \_\_\_\_\_ SS: \_\_\_\_\_ WS: \_\_\_\_\_

Titel in Kurzform: \_\_\_\_\_

Lehrende/r (bitte Druckschrift): \_\_\_\_\_

**Vierwöchige außerschulische bzw. schulische Praxisphase (20 Tage à 3 Std. = 60 Std.)**

- Erkundung des Praxisfeldes auf der Grundlage einer forschenden Lernhaltung
- Einsichten in unterschiedliche Bereiche des Tätigkeitsfeldes
- Mitarbeit an Tätigkeiten innerhalb des Berufsfeldes

Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Einrichtung

\_\_\_\_\_

Datum	Unterschrift	Stempel
-------	--------------	---------

**Erbrachte Leistung (unbenotet)**

entweder als Theorie-Praxis-Bericht oder als mündliche Prüfung

Inhalt:

- Darlegung erforderlicher fachspezifischer Kompetenzen im gewählten schulischen bzw. außerschulischen Praxisfeld (durch Beobachtung, Befragung, Interview)
- Reflexion der Erwerbsmöglichkeiten dieser fachspezifischen Kompetenzen im Rahmen des Studiums
- Kritische Beurteilung der Theorie-Praxis-Relation

**1. Wissenschaftlicher Theorie-Praxis-Bericht (ca. 10 Seiten)**

Datum	Unterschrift	Prüfer/in	Stempel
-------	--------------	-----------	---------

**oder**

**2. Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)**

Datum	Unterschrift	Prüfer/in 1	Prüfer/in 2	Stempel
-------	--------------	-------------	-------------	---------

## Portfolio Praxiselemente

Name, Vorname
Anschrift
Schule des Eignungspraktikums
Zeitraum
Schule des Orientierungspraktikums
Zeitraum
Schule des Berufsfeldpraktikums
Zeitraum
Schule des Praxissemesters
Zeitraum
Schule des Vorbereitungsdienstes
Zeitraum

Praxisphase		Orientierungspraktikum	X	Berufsfeldpraktikum	
Eignungspraktikum		Praxissemester		Vorbereitungsdienst	

## Portfolio Praxiselemente des MSW: Orientierungspraktikum im Bachelorstudium der Lehramtsstudiengänge G/HRGe/GyGe/BK/SF

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Lehrende,  
sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,

das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) schreibt im §12 (1) vor: „Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert.“

Weiter heißt es in der begleitenden Lehramtszugangsverordnung (LZV §13): „Durch das ‚Portfolio Praxiselemente‘ dokumentieren Absolventinnen und Absolventen den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung.“

Das Lehramtsstudium nach LABG 2009 umfasst eine vorbereitende Praxisphase (Eignungspraktikum<sup>1</sup>) und drei begleitende Praxisphasen (Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum und Praxissemester). Im Anschluss daran folgt ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst. Alle Praxisphasen werden im ‚Portfolio Praxiselemente‘ dokumentiert und reflektiert.

Im Folgenden finden Sie

1. die vorläufige Bescheinigung zum Orientierungspraktikum für den Dokumententeil und
2. die Reflexionsbögen und den Bilanzierungsbogen für den Reflexionsteil.

Die Studierenden fügen die unterschriebene Bescheinigung dem Portfolio Praxiselemente hinzu. Die Reflexionsbögen und der Bilanzierungsbogen dienen der Selbstüberprüfung der Studierenden und können auf freiwilliger Basis Bestandteil des Portfolios werden.

Die Lehrenden im Pädagogischen Orientierungspraktikum an der TU Dortmund werden gebeten, die Vorlagen der Reflexionsbögen und des Bilanzierungsbogens zum Orientierungspraktikum gemeinsam mit den Studierenden durchzusprechen und zu überlegen, ob von den Studierenden ausgewählte Teile davon in den wissenschaftsorientierten Theorie-Praxis-Bericht integriert werden können.

Die Mentorinnen und Mentoren an den Praktikumsschulen werden gebeten, den Studierenden die Teilnahme an und die Durchführung der genannten Erwerbssituationen zu ermöglichen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge.

[pbla.dokoll@tu-dortmund.de](mailto:pbla.dokoll@tu-dortmund.de)

Raum 0.105

Tel. 0231 755 2846

[www.dokoll.tu-dortmund.de](http://www.dokoll.tu-dortmund.de)

<sup>1</sup> Die Portfolioeinlagen für das Eignungspraktikum finden Sie unter:  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/ELISETexte/Hinweise/portfolio/index.html>

## Bescheinigung über das abgeleistete Orientierungspraktikum (LABG 2009) (5 LP)

(laut § 12 Abs. 1 LABG 12.05.2009)

für Frau / Herrn \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

---

Sie/ Er hat im Sommer-/Wintersemester \_\_\_\_\_ an einer  
Seminarveranstaltung zur Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum  
(OP) regelmäßig teilgenommen.

**1**

Titel: Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern in Schule und Unterricht

Fach: Erziehungswissenschaft

Fakultät: 12

\_\_\_\_\_  
Datum, Dozent/in

\_\_\_\_\_  
Stempel

---

Sie/ Er hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine  
vierwöchige Praxisphase im Gesamtumfang von mind. 60 Stunden  
Schulaufenthalt mit Erfolg abgeleistet.

**2**

Schule/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Mentor/in

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

---

Sie/ Er hat der begleitenden Lehrperson der Technischen Universität  
Dortmund einen ordnungsgemäßen Bericht vorgelegt.

**3**

\_\_\_\_\_  
Datum, Dozent/in

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Portfolio Praxiselemente: Orientierungspraktikum**

<p><b>Standard 1</b> Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden.</p>	
Erwerbssituationen	Indikatoren
<p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriteriengestützte und reflektierte Beobachtung von Unterrichtsabläufen/-prozessen, Rollenverhalten von Lehrkräften und Verhalten von Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Kriteriengeleitete Interviews und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z. B. an Konferenzen, Elternsprechtagen) und systematische Reflexion</li> <li>• Datenerhebung und -analyse zur Schule und zum soziokulturellen Umfeld</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Ich bin in der Lage...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens sowie die Akteure zielgerichtet zu beobachten und die Beobachtungen mit Hilfe verschiedener Verfahren zu dokumentieren sowie</li> <li>2. Anforderungsprofil und Tätigkeitsspektrum der Lehrkräfte im schulischen Kontext und</li> <li>3. Schule mit ihrem standortspezifischen Profil und ihrem soziokulturellen Kontext... ...systematisch zu erkunden, die Ergebnisse zu dokumentieren und exemplarisch theoriegeleitet zu analysieren.</li> </ol>
<p>Folgendes schulisches Handlungsfeld war für mich bedeutend, weil...</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Zu diesem Standard füge ich folgende Dokumente bei:</p>	

<p><b>Standard 2:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Orientierungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten Situationen herzustellen.</p>	
Erwerbssituationen	Indikatoren
<p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung von individuellen und gruppenbezogenen Lernprozessen, Anwendung ausgewählter Methoden, Instrumente und Verfahren der Diagnostik auf der Basis von ausgewählten Theorien.</li> <li>• Beobachtung, Mitgestaltung und Auswertung ausgewählter Erziehungs-, Lehr- und Lernsituationen auf der Grundlage von Erziehungs- und Bildungstheorien, der allgemeinen Didaktik und empirischer Lehr-Lernforschung.</li> <li>• Aufnahme der Bedingungen und Kontexte des Unterrichts sowie der individuellen Voraussetzungen der Lerngruppen, Planung, Mitgestaltung und Reflexion von unterrichtlichen Lernphasen unter didaktischen Aspekten.</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Ich bin in der Lage...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. individuelle und gruppenbezogene Lernprozesse zu dokumentieren und in angemessener Fachsprache zu beschreiben.</li> <li>2. individuelle Entwicklungsstände und förderliche Maßnahmen zu erkennen, mitzugestalten und zu reflektieren sowie deren Ertrag in Blick auf die weitere Kompetenzentwicklung zu bedenken.</li> <li>3. Aspekte eines lernförderlichen Klimas anzuwenden, sie zu kommunizieren und mit der Mentorin/dem Mentor gemeinsame Lehr- und Lernsituationen zu gestalten.</li> <li>4. in ersten Ansätzen unterrichtliche Voraussetzungen zu klären und vor einem theoretischen Hintergrund Unterrichtsphasen begründet zu planen und eine reflektierte Unterrichtsauswertung vorzulegen.</li> </ol>
<p>Folgende Erkenntnis in der Beziehung zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten Situationen waren für mich bedeutend, weil...</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Zu diesem Standard füge ich folgende Dokumente bei:</p>	

<p><b>Standard 3</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Orientierungspraktikums verfügen über die Fähigkeit, einzelne pädagogische Handlungssituationen mit zu gestalten.</p>	
Erwerbssituationen	Indikatoren
<p>Zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsanalysen von Unterrichtsgesprächen, von sprachlichen Interaktionen in der Pause, im Klassenraum, von Beziehungsstrukturen einer Lerngruppe</li> <li>• Materialanalyse und -vorbereitung für ausgewählte Unterrichtssituationen wie Wochenplanarbeit, Binnendifferenzierung, Kleingruppenarbeit</li> <li>• Ausgewählte Begleitung von Lernprozessen einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen</li> <li>• Gezielte Auseinandersetzung mit einem außerunterrichtlichen Handlungsfeld, z.B. durch Mitbetreuung von Arbeitsgruppen, Projekten, Begleitung bei Wandertagen, Mitübernahme von Pausenaufsichten, Teilnahme an Konferenzen und Arbeitskreisen</li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Ich bin in der Lage...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das vor Ort vorhandene Unterrichtsmaterial didaktisch einzuordnen/zu strukturieren und für ausgewiesene Unterrichtsziele zusammen zu stellen.</li> <li>2. auf der Basis systematisierter Beobachtung unterschiedliche Situationen zu analysieren.</li> <li>3. außerunterrichtliche Handlungsfelder als Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern zu bestimmen, exemplarisch zu begleiten und kooperativ zu reflektieren.</li> <li>4. Bedingungen und Möglichkeiten individueller Lernzugänge und Förderung zu bestimmen und unter Anleitung zu erproben sowie zu reflektieren.</li> </ol>
<p>Mit Blick auf eine gelingende Verzahnung von Theorie und Praxis war die Mitgestaltung der folgenden pädagogischen Handlungssituation für mich besonders bedeutsam und ertragreich, weil...</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Zu diesem Standard füge ich folgende Dokumente bei:</p>	

**Standard 4** Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mit zu gestalten.

*Inhaltliche Reflexion:* Bitte schätzen Sie sich am Ende deines Orientierungspraktikums selbst ein, inwieweit Sie meinen, das Standard-Ziel erreicht zu haben, indem Sie den Balken entsprechend einfärben.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

(1= geringe Zielerreichung; 10= optimale Zielerreichung)

Situation	Handlungskompetenzen
<p><b>Zum Beispiel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mein Portfolio führen</li> <li>• Persönliche Entwicklungsgespräche führen</li> <li>• Reflexionen (in Kleingruppen) freiwillig durchführen</li> <li>• Handlungsalternativen erproben</li> <li>• ...</li> </ul>	<p><b>Ich kann kompetent...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meine persönlichen Ziele nach jedem Semester reflektieren und auf dieser Basis neue Ziele formulieren.</li> <li>• meine Erfolgsseite darstellen und meine schon erreichten Kompetenzen reflektieren.</li> <li>• meine Wachstumsseite reflektieren und wünschenswerte Erweiterungen meiner Kompetenzen und der Wege, dies zu erreichen, darlegen.</li> <li>• in Studiengruppen eigenständig mein Profil verbessern.</li> <li>• ...</li> </ul>

**Beispiele zu Aufgabenformaten (Standard 4):**

---



---



---



---



---

Zu diesem Standard füge ich folgende Dokumente bei:

## **Bilanzierungsbogen**

### **zum Portfolio Praxiselemente Orientierungspraktikum**

- 1. Wie habe ich die Planung meiner Konsequenzen für mein weiteres Studium aus meinem letzten Praktikum, dem Eignungspraktikum, umgesetzt?**
- 2. In welchen Bereichen konnte ich während des Orientierungspraktikums besonders positive Erfahrungen machen? Wo liegen meine Stärken?**
- 3. Welche Aspekte des Berufsfelds Schule habe ich über den Unterricht hinaus kennengelernt?**
- 4. Inwiefern hat das Orientierungspraktikum meine Sicht auf meinen zukünftigen Beruf verändert?**
- 5. Welche Inhalte aus meinen bildungswissenschaftlichen Seminaren waren für mich in meinem Orientierungspraktikum hilfreich?**
- 6. Was ist kurz gefasst das Ergebnis der abschließenden Besprechung des Orientierungspraktikums:**
- 7. Welche(n) Themenschwerpunkt(e) in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken wähle ich im weiteren Studium als Konsequenz aus diesem Orientierungspraktikum?**

## Bescheinigung über das abgeleistete Orientierungspraktikum (LABG 2009) (5 LP)

(laut § 12 Abs. 1 LABG 12.05.2009)

für Frau / Herrn \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

---

Sie/ Er hat im Sommer-/Wintersemester \_\_\_\_\_ an einer Seminarveranstaltung zur Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum (OP) regelmäßig teilgenommen.

**1**

Titel: Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern in Schule und Unterricht  
Fach: Erziehungswissenschaft Fakultät: 12

\_\_\_\_\_  
Datum, Dozent/in

Stempel

---

Sie/ Er hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine vierwöchige Praxisphase im Gesamtumfang von mind. 60 Stunden Schulaufenthalt mit Erfolg abgeleistet.

**2**

Schule/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Mentor/in

Schulstempel

---

Sie/ Er hat der begleitenden Lehrperson der Technischen Universität Dortmund einen ordnungsgemäßen Bericht vorgelegt.

**3**

\_\_\_\_\_  
Datum, Dozent/in

Stempel

## Anwesenheitsbescheinigung im Orientierungspraktikum (LABG 2009) (5 LP)

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat im SS / WS \_\_\_\_\_

regelmäßig über vier Wochen (= 20 Tage á mind. 3 Stunden, 60 Zeitstunden) im Rahmen des Orientierungspraktikum an unserer Schule hospitiert und unterrichtet. Der Aufenthalt umfasst die Hospitation in allen Bereichen der Lehrertätigkeit (Unterricht, Konferenzen, Schulfeste, Elternabende, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsbetreuung u.a.) sowie die Gestaltung von Unterrichtsphasen und einzelnen Unterrichtsstunden unter Anleitung.

Oben genannte/r Student/in war an folgenden Tagen anwesend:

1. Tag, Dat.: _____ 2. Tag, Dat.: _____ 3. Tag, Dat.: _____ 4. Tag, Dat.: _____ 5. Tag, Dat.: _____	} Unterschrift: _____	11. Tag, Dat.: _____ 12. Tag, Dat.: _____ 13. Tag, Dat.: _____ 14. Tag, Dat.: _____ 15. Tag, Dat.: _____	} Unterschrift: _____
---	-----------------------	--	-----------------------

6. Tag, Dat.: _____ 7. Tag, Dat.: _____ 8. Tag, Dat.: _____ 9. Tag, Dat.: _____ 10. Tag, Dat.: _____	} Unterschrift: _____	16. Tag, Dat.: _____ 17. Tag, Dat.: _____ 18. Tag, Dat.: _____ 19. Tag, Dat.: _____ 20. Tag, Dat.: _____	} Unterschrift: _____
--	-----------------------	--	-----------------------

(Ausfälle durch Krankheit o.ä. können in Absprache mit der Schule individuell nachgeholt werden.)

Hiermit bescheinigen wir, dass o.g. Student/in des OP im vorgesehenen Umfang an unserer Schule **mit Erfolg abgeleistet** hat.

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Lehrerin bzw. des Lehrers:

**Hinweis für die Studentin bzw. den Studenten:**

Bitte dieses Formular nach dem Praktikum zusammen mit dem Bericht (Portfolio) an die betreffende Lehrperson der Technischen Universität Dortmund weiterleiten.

**Ordnung**  
**für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl**  
**der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen**  
**der Technischen Universität Dortmund**  
**vom 2. Juni 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i. V. m. § 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Feststellung der begrenzten Teilnehmerzahl
- § 3 Verfahren
- § 4 Kriterien für die Zulassung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Ordnung**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Lehrveranstaltungen der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen mit begrenzter Teilnehmezahl im Rahmen der Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau sowie Bauingenieurwesen und der Masterstudiengänge Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft sowie Konstruktiver Ingenieurbau sowie im Rahmen anderer Studiengänge der Technischen Universität Dortmund die Lehrveranstaltungen der genannten Studiengänge im Wahlpflichtbereich vorsehen.
- (2) Sie regelt gemäß § 59 Abs. 2 HG die Kriterien für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmezahl.

## **§ 2**

### **Feststellung der begrenzten Teilnehmezahl**

- (1) Die Lehrveranstaltungen der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen können aus den in § 59 Abs. 2 Satz 1 HG genannten Gründen in der Teilnehmezahl begrenzt werden.
- (2) Die Feststellung der Begrenzung der Teilnehmezahl sowie einer Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen auf der Grundlage der Empfehlungen durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen und wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 3**

### **Verfahren**

- (1) Das Verfahren zur Vergabe der Plätze für die Lehrveranstaltungen wird durch die Studiendekanin / den Studiendekan der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen aufgrund der in dieser Ordnung festgelegten Kriterien geregelt. Die Studiendekanin / der Studiendekan wird dabei von den jeweiligen Lehrstühlen unterstützt.
- (2) Das Verfahren ist zweistufig und besteht aus einer Anmeldung und einem Nachrückverfahren.
- (3) Die Anmeldung kann ggf. elektronisch erfolgen und findet vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen statt. Die Frist ist so zu setzen, dass sie nach Semesterbeginn und möglichst vor Beginn der Vorlesungszeit endet. Die Zulassung wird den Studierenden unverzüglich nach Ablauf der Frist und vor Beginn der Lehrveranstaltungen, ggf. auch elektronisch, mitgeteilt.
- (4) Sind die vorgesehenen Teilnahmeplätze nicht ausgefüllt, ist ein Nachrückverfahren vorzusehen. Freie Teilnahmeplätze sind öffentlich anzukündigen.
- (5) Zugelassene Studierende, die am ersten regulären Termin der Lehrveranstaltung nicht anwesend sind, verlieren ihren Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, es sei denn, sie haben ihre Abwesenheit nicht zu vertreten.
- (6) In begründeten Einzelfällen und aus den in § 8 Abs. 13 der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau sowie Bauingenieurwesen und den in § 9 Abs. 12 der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Architektur

und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft sowie Konstruktiver Ingenieurbau genannten Gründen können Abweichungen von diesem Verfahren genehmigt werden.

#### § 4 Kriterien für die Zulassung

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit einer Lehrveranstaltung, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Studierende, die nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, soweit sie für die Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau oder Bauingenieurwesen oder die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft oder Konstruktiver Ingenieurbau oder in einem anderen Studiengang mit Lehrveranstaltungen der genannten Studiengänge im Wahlpflichtbereich an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassen sind. Darauf angewiesen sind zum einen Studierende, für die die Lehrveranstaltung laut Modulhandbuch und Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Architektur und Städtebau oder Bauingenieurwesen oder für das Masterstudium Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft oder Konstruktiver Ingenieurbau in diesem Fachsemester vorgesehen ist, zum anderen Studierende, die sich im letzten Fachsemester ihres Bachelorstudiums Architektur und Städtebau oder Bauingenieurwesen oder Masterstudiums Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft oder Konstruktiver Ingenieurbau laut Regelstudienzeit oder in einem späteren Semester befinden und die Lehrveranstaltung benötigen, um ihr Studium in der Regelstudienzeit bzw. zeitnah abzuschließen.
2. Studierende, die nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, soweit sie für die Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau oder Bauingenieurwesen oder die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft oder Konstruktiver Ingenieurbau oder in einem anderen Studiengang mit Lehrveranstaltungen der genannten Studiengänge im Wahlpflichtbereich an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassen sind.
3. Studierende, die für die jeweilige Lehrveranstaltung als Zweithörerinnen oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 HG zugelassen sind.
4. Andere Studierende der Technischen Universität Dortmund, sofern sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erbringen.

(2) Ist innerhalb einer Gruppe eine Auswahl erforderlich, sind die Bewerberinnen und Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (Pflege im Haushalt lebender, überwiegend zu betreuender Kinder, Pflege der Ehegattin / des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners / der eingetragenen Lebenspartnerin oder einer / eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, soweit diese oder dieser pflegebedürftig ist).

2. Studierende, für die es zwingend erforderlich ist, in dem betreffenden Modul eine Lehrveranstaltung zu wiederholen.
  3. Studierende der Bachelorstudiengänge Architektur und Städtebau oder Bauingenieurwesen oder der Masterstudiengänge Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft oder Konstruktiver Ingenieurbau, die einen Vertiefungsschwerpunkt studieren sollen oder bereits vorher bzw. parallel eine weitere Veranstaltung des Vertiefungsschwerpunkts belegt haben oder belegen, soweit es sich um eine Lehrveranstaltung handelt, die diesem gewählten Vertiefungsschwerpunkt zugeordnet ist.
  4. Nach Ausschöpfung der übrigen Kriterien wird durch das Los entschieden.
- (3) Das Vorliegen der mit den Kriterien zusammenhängenden Bedingungen ist von den Bewerberinnen oder Bewerbern selbst im Laufe des Bewerbungsverfahrens innerhalb vorgegebener, veröffentlichter Fristen gegenüber der Veranstaltungsleiterin / dem Veranstaltungsleiter geltend zu machen.
- (4) Die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nummer 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnahmezahl in der Regel kein Studienzeitverlust entsteht.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen vom 21.05.2014 und des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 07.05.2014.

Dortmund, den 2 Juni 2014

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Ursula Gather